

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 24.11.2022
AZ.: IV/60.1-bei

WP 20-25 SV 60/032

Beschlussvorlage

5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 07.12.2022
Rat der Stadt Hilden 13.12.2022

Vorberatung
Entscheidung

Gebührenkalkulation Stadtentwässerung 2023 - Variante 1
Erläuterungen Gebührenkalkulation Stadtentwässerung 2023 - Variante 1
Gebührenkalkulation Stadtentwässerung 2023 - Variante 2
Erläuterungen Gebührenkalkulation Stadtentwässerung 2023 - Variante 2
Vorjahresergebnisse Auflösung in der Gebührenkalkulation 2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung Kenntnis von den vorgelegten Gebührenkalkulationen

Variante 1:

auf der Grundlage des Urteils vom Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) vom 17.05.2022 (Az.: 9 A 1019/20)

Variante 2:

vorbehaltlich des Inkrafttretens der Novellierung basierend auf dem Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/997, des § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) zum 01.01.2023

für die Grundstücksentwässerung für das Jahr 2023 und beschließt

1. ohne rechtzeitiges Inkrafttreten der Novellierung des § 6 KAG NRW zum 01.01.2023 Variante 1 der nachfolgenden 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 13.12.2017:

5. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. September 2015 (GV. NRW. 2015, S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08. Juli 2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 13.12.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage erhebt die Stadt Hilden (nachfolgend „Stadt“ genannt) nach §§ 4 Abs. 2, 6 KAG NRW und § 54 LWG NRW Abwassergebühren (Benutzungsgebühren) zur Deckung der Kosten im Sinne des § 6 Abs. 2 KAG NRW sowie der Verbandslasten nach § 7 Abs. 1 KAG NRW. Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den Gebühren die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Stadt (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AbwAG NRW) sowie die Abwasserabgabe, die von Abwasserverbänden auf die Stadt umgelegt wird (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AbwAG NRW), wird über die Abwassergebühren abgewälzt.

2. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 1,90 € und setzt sich zusammen aus einer Schmutzwasserreinigungsgebühr (1,20 € je m³ Schmutzwasser) und einer Schmutzwasserableitungsgebühr (0,70 € je m³ Schmutzwasser).

3. § 5 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr für Grundstücksflächen nach 4 Abs. 1 dieser Satzung beträgt je angefangenen m² bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte Grundstücksfläche 0,68 €.

§ 2

Diese 5. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017 tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

2. vorbehaltlich rechtzeitigen Inkrafttretens der Novellierung des § 6 KAG NRW zum 01.01.2023 Variante 2 der folgenden 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 13.12.2017:

5. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. September 2015 (GV. NRW. 2015, S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08. Juli 2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 13.12.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage erhebt die Stadt Hilden (nachfolgend „Stadt“ genannt) nach §§ 4 Abs. 2, 6 KAG NRW und § 54 LWG NRW Abwassergebühren (Benutzungsgebühren) zur Deckung der Kosten im Sinne des § 6 Abs. 2 KAG NRW sowie der Verbandslasten nach § 7 Abs. 1 KAG NRW. Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den Gebühren die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Stadt (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AbwAG NRW) sowie die Abwasserabgabe, die von Abwasserverbänden auf die Stadt umgelegt wird (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AbwAG NRW), wird über die Abwassergebühren abgewälzt.

2. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 1,99 € und setzt sich zusammen aus einer Schmutzwasserreinigungsgebühr (1,20 € je m³ Schmutzwasser) und einer Schmutzwasserableitungsgebühr (0,79 € je m³ Schmutzwasser).

3. § 5 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr für Grundstücksflächen nach 4 Abs. 1 dieser Satzung beträgt je angefangenen m² bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte Grundstücksfläche 0,85 €.

§ 2

Diese 5. Nachtragsatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017 tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Erläuterungen und Begründungen:

1. Kalkulatorischer Zinssatz

Das OVG NRW hat mit seinem Urteil vom 17.05.2022 (Az.: 9 A 1019/20) die seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren (hier: Abwassergebühren) aufgegeben und geändert. Aufgrund der anhängigen Nicht-Zulassungsbeschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht (Az.: 9 B 15.22) ist das Urteil noch nicht rechtskräftig. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) geht gemäß seinem Schnellbrief 466/2022 jedoch davon aus, „dass die Nicht-Zulassungsbeschwerde keinen Erfolg haben wird, weil die Auslegung von Landesrecht und nicht von Bundesrecht Gegenstand des Verfahrens bildet.“

Parallel wird seit September 2022 die Novellierung des § 6 KAG NRW durch die Landesregierung initiiert, deren Beschlussfassung und Verkündung frühestens Mitte Dezember 2022 erwartet wird und sich somit mit den Gremiensitzungen der Stadt Hilden überschneidet. Unter Würdigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte empfiehlt die Verwaltung daher einen Vorbehalts-/Doppelbeschluss.

Vor diesem Hintergrund sind zwei Kalkulationen erstellt worden; einmal mit der Berücksichtigung der 0,00% aus dem OVG-Urteil und einmal 3,247% aus dem Vorschlag der noch nicht vollzogenen Novellierung des § 6 KAG NRW.

2. Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW für die Stadtentwässerung für das Jahr 2023

2.1 Kostenträgerstruktur

Für die zu berechnenden Tarife wurden die unter Pkt. 2.2.1 bis 2.4.2 genannten Hauptkostenträger gebildet. Diesen Hauptkostenträgern nicht direkt zuzuordnende Kosten werden über Vorkostenträger mittels unterschiedlicher Umlageschlüssel verteilt. Bei der Schmutzwasserentsorgung erfolgt eine differenzierte Veranlagung, da ein Teil der Anschlussnehmer*innen für die Abwasserreinigung Beiträge direkt an den Bergisch Rheinischen Wasserverband (BRW) zahlt. Dieser Sachverhalt wurde in der Vergangenheit bereits durch die separat ausgewiesenen Gebührenbestandteile „Abwasserreinigungsgebühr“ und „Abwasserableitungsgebühr“ dargestellt. Als weiterer Kostenträger der Stadtentwässerung fungiert die Niederschlagswasserentsorgung.

2.2 Schmutzwasserentsorgung

2.2.1 Schmutzwasserentsorgung inkl. Reinigung bei Verzinsung 0,00 %

In diesem Tarif werden die Kosten für die Abwasserreinigung und die anteiligen Kosten der Schmutzwasserentsorgung inklusive der Über- und Unterdeckungen aus den Vorjahren berücksichtigt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5.667.171 €. Als Verbrauch ist eine Menge von 2.979.000 m³ zugrunde zu legen. Die Gebühr steigt auf 1,90 € (+ 1,06 %). Auch wenn das Anlagevermögen im Gegensatz zu den Vorjahren mit keiner Verzinsung berücksichtigt wird, ergibt sich eine Gebührenerhöhung, da sich der an den BRW zu entrichtende Beitrag von 3.231.461 € auf 3.692.000 gesteigert hat

2.2.2 Schmutzwasserentsorgung inkl. Reinigung bei Verzinsung 3,247 %

In diesem Tarif werden die Kosten für die Abwasserreinigung und die anteiligen Kosten der Schmutzwasserentsorgung inklusive der Über- und Unterdeckungen aus den Vorjahren berücksichtigt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5.939.102 €. Als Verbrauch ist eine Menge von 2.979.000 m³ zugrunde zu legen. Die Gebühr steigt auf 1,99 € (+ 5,85 %). Die Gebührenerhöhung liegt vor allem darin begründet, dass sich der an den BRW zu entrichtende Beitrag von 3.231.461 € auf 3.692.000 erhöht hat.

2.3 Schmutzwasserentsorgung ohne Reinigung

2.3.1 Schmutzwasserentsorgung ohne Reinigung bei Verzinsung 0,00 %

In diesem Tarif werden nur die anteiligen Kosten der Schmutzwasserentsorgung inklusive der Überdeckung aus Vorjahren berücksichtigt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 216.887 €. Als Verbrauch ist eine Menge von 312.000 m³ zugrunde zu legen. Die Gebühr sinkt auf 0,70 € (- 15,66 %). Der nicht unerhebliche Rückgang der Gebühren liegt darin begründet, dass in dieser Variante das Anlagevermögen „Entwässerungsanlagen“ im Gegensatz zum Vorjahr mit keiner Verzinsung berücksichtigt.

2.3.2 Schmutzwasserentsorgung ohne Reinigung bei Verzinsung 3,247 %

In diesem Tarif werden nur die anteiligen Kosten der Schmutzwasserentsorgung inklusive der Überdeckung aus Vorjahren berücksichtigt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 245.367 €. Als Verbrauch ist eine Menge von 312.000 m³ zugrunde zu legen. Die Gebühr sinkt auf 0,79 € (- 4,82 %). Der Rückgang der Gebühren ergibt sich aus der Tatsache, dass in dieser Variante das Anlagevermögen „Entwässerungsanlagen“ mit einer geringeren Verzinsung als in den Vorjahren berücksichtigt wird.

2.4 Niederschlagswasser

2.4.1 Niederschlagswasser bei Verzinsung 0,00 %

In diesem Tarif werden nur die anteiligen Kosten der Niederschlagswasserentsorgung inklusive der Überdeckung aus Vorjahren berücksichtigt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.587.959 €. Als Fläche sind 5.252.000 m² zugrunde zu legen. Die Gebühr sinkt auf 0,68 € (- 28,42 %). Der nicht unerhebliche Rückgang der Gebühren liegt auch hier darin begründet, dass in dieser Variante das Anlagevermögen „Entwässerungsanlagen“ im Gegensatz zum Vorjahr mit keiner Verzinsung berücksichtigt wird. Der vom städtischen Haushalt zu tragende Anteil für die Straßenentwässerung beträgt 997.414 €.

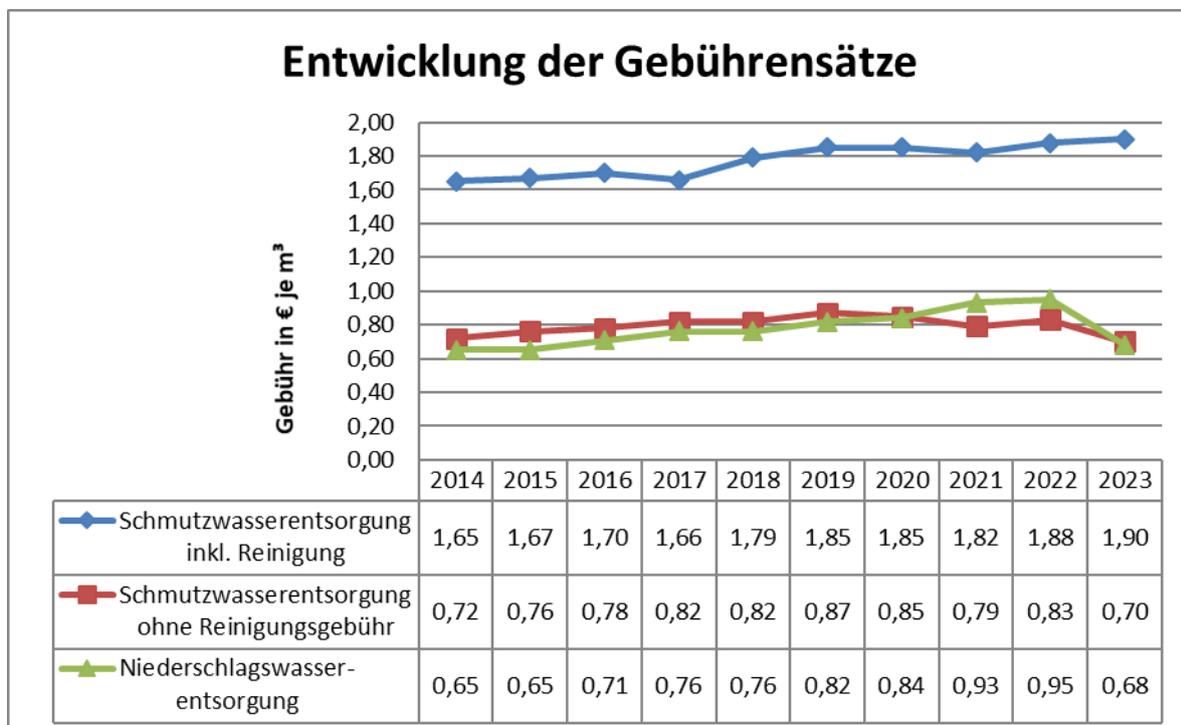
2.4.1 Niederschlagswasser bei Verzinsung 3,247 %

In diesem Tarif werden nur die anteiligen Kosten der Niederschlagswasserentsorgung inklusive der Überdeckung aus Vorjahren berücksichtigt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4.451.690 €. Als Fläche sind 5.252.000 m² zugrunde zu legen. Die Gebühr sinkt auf 0,85 € (- 10,53 %). Der Rückgang der Gebühren ergibt sich aus der Tatsache, dass in dieser Variante das Anlagevermögen „Entwässerungsanlagen“ mit einer geringeren Verzinsung als in den Vorjahren berücksichtigt wird. Der vom städtischen Haushalt zu tragende Anteil für die Straßenentwässerung beträgt 1.237.522 €.

3. Entwicklung der Gebühren

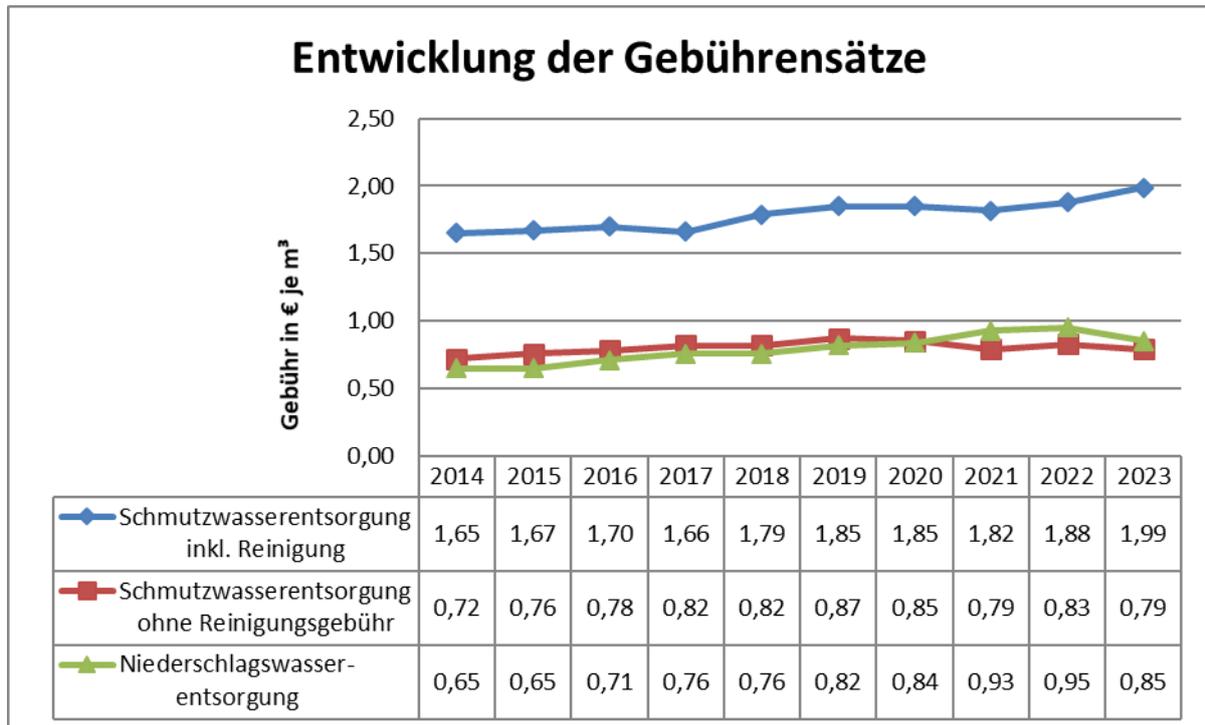
3.1 Entwicklung der Gebühren seit 2014 bei Verzinsung 0,00 %

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der kalkulierten Gebühren seit 2014:



3.2 Entwicklung der Gebühren seit 2014 bei Verzinsung 3,247 %

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der kalkulierten Gebühren seit 2014:



4. Gebührenvergleich

4.1 Gebührenvergleich bei Verzinsung 0,00 %

Der Bund der Steuerzahler veröffentlicht jährlich Abwassergebührentarife in NRW. Nachfolgend die Gebühren 2022 im Kreis Mettmann

Kommune	Schmutzwasser €	Regenwasser €	Summe Musterhaushalt € *
Stadt Erkrath	2,12	1,04	559,20
Stadt Haan	2,11	0,62	502,60
Stadt Heiligenhaus	2,87	1,31	744,30
Stadt Hilden	1,88	0,95	499,50
Stadt Langenfeld (Rheinland)	2,09	0,70	509,00
Stadt Mettmann	3,06	1,25	774,50
Stadt Monheim am Rhein	2,88	1,91	824,30
Ratingen	1,85	1,06	507,80
Velbert	2,79	1,69	777,70
Wülfrath	2,46	1,11	636,30

*Musterhaushalt (Definition nach Bund, der Steuerzahler):

200 Kubikmeter Frischwasserverbrauch, 130 Quadratmeter versiegelte Fläche

Durch die neuen Tarife in Hilden ergibt sich für 2023 die günstigste Summe für den Musterhaushalt im Städtevergleich, wenn die Gebühren in den Vergleichsstädten unverändert bleiben:

Stadt Hilden 2023 **1,90 €** **0,68 €** **468,40 €**

4.2 Gebührenvergleich bei Verzinsung 3,247 %

Der Bund der Steuerzahler veröffentlicht jährlich Abwassergebührentarife in NRW. Nachfolgend die Gebühren 2022 im Kreis Mettmann

Kommune	Schmutzwasser €	Regenwasser €	Summe Musterhaushalt € *
Stadt Erkrath	2,12	1,04	559,20
Stadt Haan	2,11	0,62	502,60
Stadt Heiligenhaus	2,87	1,31	744,30
Stadt Hilden	1,88	0,95	499,50
Stadt Langenfeld (Rheinland)	2,09	0,70	509,00
Stadt Mettmann	3,06	1,25	774,50
Stadt Monheim am Rhein	2,88	1,91	824,30
Ratingen	1,85	1,06	507,80
Velbert	2,79	1,69	777,70
Wülfrath	2,46	1,11	636,30

*Musterhaushalt (Definition nach Bund, der Steuerzahler):

200 Kubikmeter Frischwasserverbrauch, 130 Quadratmeter versiegelte Fläche

Durch die neuen Tarife in Hilden ergibt sich für 2023 die drittgünstigste Summe für den Musterhaushalt im Städtevergleich, wenn die Gebühren in den Vergleichsstädten unverändert bleiben:

Stadt Hilden 2023	1,99 €	0,85 €	508,50 €
--------------------------	---------------	---------------	-----------------

5. Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW

Die Ermittlung der Gebühren ergibt sich aus den beigefügten Gebührenkalkulationen nach § 6 KAG NRW.

6. Umsatzsteuerrecht

Vorbehaltlich des Jahressteuergesetzes 2022 werden bestimmte Leistungen der Stadtverwaltung Hilden ggfs. ab 01.01.2023 als steuerbare Leistungen eingestuft und unterliegen damit den Regelungen des Umsatzsteuergesetzes. In die Satzung wird daher eine Generalklausel aufgenommen. Diese regelt, dass wenn Leistungen, die den in den Satzungen festgelegten Gebühren zugrunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, diese Umsatzsteuer zu den Gebühren hinzuzurechnen ist. Damit kann die Verwaltung auf umsatzsteuerliche Änderungen bei den Leistungen schnell und ohne eine zu beschließende Änderungsatzung reagieren.

7. Änderung der Gebührensatzung

Im Beschlussvorschlag ist der Entwurf der 5. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017 enthalten.

Die Verwaltung empfiehlt, die 5. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung mit zu beschließen.

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Höhe der Gebühren für die Entwässerung in der Stadt Hilden hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	110302	Stadtentwässerung
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt (Entwurf 2023):
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
2023	110302	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.264.915

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
2023	110302	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.644.730
Variante 1:				
2023	110302	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.568.765
Variante 2.				

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen Franke		

GBB Stadtentwässerung Erläuterungen
Stadt Hilden

KR-Excel Export Schemamatrix
Stadt Hilden

Filter
Kostenar: 66 STADT E
Spalten: 66 STADT E
Datumsf: 01.01.23..31.12.23

Währung: EUR

Rubriker Text	GBB 2022	GBB 2023	Vergleich 2022 und 2023
Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung			
1. 1. Kostendarstellung			
DGK Für die Stadtentwässerung ergeben sich Gesamtkosten (ohne Vorjahresergebnisse)	11.032.344,66	10.119.709,00	-912.635,66
E1 Von diesen Gesamtkosten sind anzusetzende Erträge zu saldieren	121.000,00	121.000,00	
BK Daraus ergeben sich um Erträge bereinigte Kosten in Höhe von	10.911.344,66	9.998.709,00	-912.635,66
VJ Nach § 6 KAG sind Vorjahresergebnisse anzurechnen in Höhe von	-278.982,75	-438.172,65	-159.189,90
BKMOV Daraus ergeben sich bereinigte Kosten inkl. Vorjahresergebnissen	10.632.361,91	9.560.536,35	-1.071.825,56
1.1 1.1 Kostenartenanalyse - Strukturanalyse <i>(ohne Berücksichtigung der Vorjahresüberschüsse/Vorjahresdefizite)</i>			
DPK Personalkosten inkl. aktivierte Eigenleistungen in €	402.737,00	392.244,00	-10.493,00
APK Anteil Personalkosten in %	3,79	3,88	0,09
DSK Kosten für Sach- und Dienstleistungen in €	885.000,00	895.000,00	10.000,00
ASK Anteil Kosten für Sach- und Dienstleistungen in %	8,32	8,84	0,85
DTK Transfer- und Zuschusskosten in €	124.000,00	124.000,00	
ATK Anteil Transfer- und Zuschusskosten in %	1,12	1,23	0,11
DGA Geschäftskosten inklusive BRW Beitrag in €	4.217.465,00	4.868.934,00	651.469,00
AGA Anteil Geschäftskosten inklusive BRW-Beitrag in %	38,10	48,12	10,02
DKK Kalkulatorische Kosten in €	4.823.836,00	3.140.000,00	-1.683.836,00
AKK Anteil kalkulatorische Kosten in %	43,57	31,03	-12,54
DIK Sekundärkosten aus internen Leistungsverrechnungen in €	578.993,66	698.714,00	111.920,34
AIK Anteil Sekundärkosten aus internen Leistungsverrechnungen in %	5,45	6,91	1,46
ERL1 Aus der Kostenstrukturanalyse ergibt sich für die Gebührenkalkulation ein hohes Maß an nicht oder nur kaum beeinflussbaren Kostenfaktoren durch Fixkosten (kalkulatorische Kosten) und "Geschäftskosten" (hier ist besonders der Beitrag an den Bergisch Rheinischen Wasserverband zu nennen).			
NDK1 Hieraus ergeben sich für das Planjahr allein nicht disponible Kosten i.H.V. €	9.034.836,00	7.997.000,00	-1.037.836,00
NDK2 (Anteil an den Gesamtkosten in %)	84,98	83,65	-1,01
1.2 1.2 Erläuterungen zu einzelnen Kostenbereichen und Kostenarten			
1.2.1 1.2.1 Kostengruppe Personalkosten	535.737,00	544.644,00	8.907,00
Anteilige Personalkosten der für die Stadtentwässerung tätigen Mitarbeiter. Berücksichtigt wurden die im Rahmen der Personalplanung zu erwartenden Anpassungen aller beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Dienstalterstufen Sozialversicherungen, Zusatz-, Kranken- und Pflegeversicherungen oder GUV-Beiträgen. Zu saldieren sind die aufgrund eigener planerischer Leistungen anzusetzenden			
1.2.1.1 - aktivierten Eigenleistungen (AEL) in Höhe von €	133.000,00	152.400,00	19.400,00
Diese sind als Herstellungskosten einerseits und als Personalkosten reduzierender Erlös andererseits zu berücksichtigen.			
1.2.1.2 Gebührenrelevante ansatzfähige Personalkosten in €	402.737,00	392.244,00	-10.493,00
1.2.2 1.2.2 Kostengruppe Sach- und Dienstleistungen	885.000,00	895.000,00	10.000,00
Kosten für die Bewirtschaftung, Versorgung und Unterhaltung der Kanäle sowie der technischen Anlagen inkl. der Gebietsentwässerungspläne			
Wesentliche Kostenfaktoren sind hier			
- Kosten für Kanalreinigung in Höhe von €	220.000,00	230.000,00	10.000,00
- Kosten für Kanalunterhaltung in Höhe von €	315.000,00	330.000,00	15.000,00
1.2.3 1.2.3 Kostengruppe Geschäftskosten	4.217.465,00	4.868.934,00	651.469,00
Hier werden u.a Kosten für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Kosten für Büromaterial, Fachliteratur, Mitgliedsbeiträge und Schutzbekleidung angesetzt. Wesentlicher Bestandteil dieses Kostenblocks ist jedoch der Beitrag für den Bergisch Rheinischen Wasserverband (BRW) in Höhe von €	4.211.000,00	4.857.000,00	646.000,00
Die Beiträge für den BRW setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen: Abwasserreinigung einschließl. 65 % Anteil seitliches Einzugsgebiet Gewässerunterhaltung, Abwasserabgabe Schmutzwasser, Abwasserabgabe Niederschlagswasser, Kanalkontrollkolonnen und der Betrieb des Regenüberlaufbeckens			
Verursachungsgerecht erfolgt eine Aufteilung des BRW-Beitrages auf die folgenden Kostenträger:			
1103020 Schmutzwasserentsorgung (in €)	3.231.461,00	3.692.000,00	460.539,00
1103020 Regenwasserentsorgung (in €)	770.827,00	916.000,00	145.173,00
1103029 Mischwasserkanäle (in €)	208.712,00	249.000,00	40.288,00
1.2.4 1.2.4 Kostengruppe kalkulatorische Kosten	4.823.836,00	3.140.000,00	-1.683.836,00
Bei den kalkulatorischen Kosten handelt es sich um Abschreibungen des Anlagevermögens auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und um die aus dem Anlagevermögen resultierende Verzinsung des Eigenkapitals auf Basis der Anschaffungsrestwerte. In die Berechnung fließen neben den zum 31.12.2017 bereits aktivierten Anlagegütern auch die noch bis Ende 2019 prognostizierten Anlagenzugänge ein. <i>Auf die als Anlage beigefügte Detailaufstellung in Tabellenform wird verwiesen.</i>			
1.2.4.1 1.2.4.1 Kalkulatorische Abschreibungen gesamt (in €)	2.868.158,00	3.140.000,00	271.842,00
davon Kalkulatorische Abschreibungen Regenwasserkanäle (in €)	1.598.534,00	1.770.000,00	171.466,00
davon Kalkulatorische Abschreibungen Schmutzwasserkanäle (in €)	1.269.624,00	1.370.000,00	100.376,00

GBB Stadtentwässerung Erläuterungen
Stadt Hilden

davon Kalkulatorische Abschreibungen Verwaltung (in €)

1.2.4.2	1.2.4.2 Kalkulatorische Zinsen gesamt (in €)	1.955.678,00		-1.955.678,00
	davon Kalkulatorische Zinsen Regenwasserkanäle (in €)	1.494.248,00		-1.494.248,00
	davon Kalkulatorische Zinsen Schmutzwasserkanäle (in €)	461.430,00		-461.430,00
	davon Kalkulatorische Zinsen Verwaltung (in €)			
	<i>Ermittlung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung</i>			
	<i>Die Restbuchwerte auf Basis der Anschaffungs- u. Herstellungskosten werden unter Berücksichtigung des Abzugskapitals mit dem festgelegten Zinssatz von 6 Prozent verzinst.</i>			

1.2.5	1.2.5 Kostengruppe Sekundärkosten (interne Leistungsverrechnungen)	578.993,66	698.714,00	111.920,34
	Hierbei handelt es sich um Kosten, die durch die Inanspruchnahme interne Leistungen entstehen, insbesondere um anteilige Gebäudekosten, EDV, Personaldienstleistungen, Buchhaltung, Versicherungen, Druckerei, Poststelle, Prüfung BPA etc. Hinzu kommen als wesentliche Kostenelemente			
	Kosten für die Gebührenveranlagung durch das Amt für Finanzservice (in €)	109.115,00	244.341,00	135.226,00
	Kosten der Kanalkolonne des zentralen Bauhofs (in €)	310.495,00	310.495,00	

1.3 1.4 Anrechnung von Vorjahresergebnissen
Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG müssen Kostenüberdeckungen zwingend innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden. Kostenunterdeckungen sollen ebenso bis zum Ende dieses Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden.

Für den Kalkulationszeitraum ergaben sich folgende Anrechnungen:

- Schmutzwasser gesamt (Aufteilung auf Endkostenträger nach Entsorgungsmenge) €	-168.281,52	-162.436,74	5.844,78
- Kostenträger Schmutzwasserentsorgung €	-161.694,64	-156.108,37	5.586,27
- Kostenträger Schmutzwasserentsorgung ohne Reinigungsgebühr €	-6.586,88	-6.328,37	258,51
- Kostenträger Regenwasserentsorgung €	-110.701,23	-275.735,91	-165.034,68

Auf die als Anlage beigefügte Detailaufstellung in Tabellenform wird verwiesen.

2. 2. Kostenträgerstruktur - Umlagen von Vorkostenträgern
Zur Sammlung und Verrechnung von Gemeinkosten wurden Vorkostenträger gebildet, welche geschlüsselt auf die Endkostenträger umgelegt wurden
Kostensummen der Vorkostenträger und Umlageschlüssel (in €)

1103029 - Vorkostenträger Verwaltung (Umlage nach Netzlänge in m)	1.081.147,66	928.969,00	-160.103,66
1103029 - Vorkostenträger Personal Kanalkolonne (Umlage nach Netzlänge in m)	257.457,00	257.457,00	
1103029 - Vorkostenträger Fahrzeuge und Geräte (Umlage nach Netzlänge in m)	45.285,00	53.038,00	7.753,00
1103029 - Vorkostenträger Mischwasserkanäle (Umlage Prozentschlüssel fikt. Trennsystem)	212.812,00	281.558,10	36.051,92
1103029 - Vorkostenträger Grundstücksentwässerung (Umlage nach Prozentschlüssel Gruben)	2.083,00	1.647,00	-436,00
1103029 - Vorkostenträger RW-Sonderbauwerke (Umlage auf VKTR SW allgemein zu 100%)	12.000,00	13.000,00	1.000,00
1103029 - Vorkostenträger SW-Sonderbauwerke (Umlage nach Entsorgungsmenge m³ sw)	10.000,00	10.000,00	
1103029 - Vorkostenträger Schmutzwasser allg. (Umlage nach Entsorgungsmenge m³ sw)	2.040.044,00	2.354.495,08	-437.450,77

3. 3. Für die Stadtentwässerung relevante Mengenangaben und Indikatoren

9211030 Entsorgungsmenge in m³ (SW-Tarife)	3.291.000,00	3.291.000,00	
9211030 Angeschlossene Fläche im öff. Interesse NSW in m²	1.460.000,00	1.460.000,00	
9211030 Entsorgungsmenge in m³ (Grundstücksentwässerung)	275,00	275,00	
9211030 Netzlänge Kanäle in m	283.600,00	283.600,00	

4. 4. Kostenträgerstruktur- Endkostenträger

Für die zu berechnenden Tarife wurden folgende Endkostenträger gebildet

- Endkostenträger Schmutzwasserentsorgung inkl. Reinigung
- Endkostenträger Schmutzwasserentsorgung ohne Reinigung
- Endkostenträger Niederschlagswasser (Regenwasserentsorgung)
- Endkostenträger Entsorgung ausfahrbare Gruben
- Endkostenträger Entsorgung Kleinkläranlagen

5. 5. Kalkulation der Tarife

5.1 5.1 Schmutzwasserentsorgung inkl. Reinigung

In diesem Tarif werden die Kosten für die Abwasserreinigung und die anteiligen Kosten der Schmutzwasserentsorgung inklusive Vorjahresergebnissen berücksichtigt

BKMVJK Die ansatzfähigen Gesamtkosten inkl. Vorjahresergebnisse u. Umlagen betragen €	5.597.024,53	5.667.171,14	70.146,61
MSW1 Die prognostizierte Entsorgungsmenge in m³ für das Kalkulationsjahr beträgt	2.979.000,00	2.979.000,00	
KALKSW Nach Durchführung der Divisionskalkulation ergibt sich folgende Gebühr je m³	1,88	1,90	0,02

5.2 5.2 Schmutzwasserentsorgung ohne Reinigung

In diesem Tarif werden nur die anteiligen Kosten der Schmutzwasserentsorgung inklusive Vorjahresergebnissen berücksichtigt.

BKMVJK Die ansatzfähigen Gesamtkosten inkl. Vorjahresergebnisse u. Umlagen betragen €	258.100,80	216.887,20	-41.213,60
MSW2 Die prognostizierte Entsorgungsmenge in m³ für das Kalkulationsjahr beträgt	312.000,00	312.000,00	
KALKSW: Nach Durchführung der Divisionskalkulation ergibt sich folgende Gebühr je m³	0,83	0,70	-0,13

5.3 5.3 Niederschlagswasser

In diesem Tarif werden nur die anteiligen Kosten der Niederschlagswasserentsorgung inklusive Vorjahresergebnissen berücksichtigt.

BKMVJK Die ansatzfähigen Gesamtkosten inkl. Vorjahresergebnisse u. Umlagen betragen €	4.942.627,58	3.587.639,01	-1.385.388,57
MNW1 Als kalkulierte Fläche in m² sind für das Kalkulationsjahr zugrunde zu legen	5.227.000,00	5.252.000,00	25.000,00
KALKNW Nach Durchführung der Divisionskalkulation ergibt sich folgende Gebühr je m²	0,95	0,68	-0,27

5.3.1 5.3.1 Öffentliches Interesse

MNW2 Als kalkulierte Fläche im öffentlichen Interesse werden zugrunde gelegt m²	1.460.000,00	1.460.000,00	
KALKNW Der Anteil des öffentlichen Interesses für die Straßenentwässerung beträgt €	1.389.060,70	997.325,39	-391.735,31

Gebührenkalkulation Stadtentwässerung 2023 Variante 1

KR-Excel Export Schemamatrix
Stadt Hilden

Filter
Kostenartensc 66 STADT G
Spaltenlayout 66 STADT G
Datumsfilter 01.01.23..31.12.23

Währung EUR

Rubrikennr.	Text	Stadt- entwässer- ung gesamt (FIBU)	Stadtent- wässerung gesamt (Abgr. KLR)	Stadtent- wässerung gesamt (WR KLR)	Stadtent- wässerung gesamt (WR KLR) Vorjahr	1103020110 Schmutzwasser- entsorgung	1103020120 Schmutzwasser- entsorgung ohne Reinigungsgebühr	1103020210 Regenwasser- entsorgung	110302310 Entsorgung Kleinkläran- lagen	110302320 Entsorgung ausfahrbare Gruben	1103029100 Vorktr. SW Allgemein	1103029110 Vorktr. SW- Sonderbau- werke	1103029210 Vorktr. RW- Sonderbau- werke	1103029310 Vorktr. Grund- stücksent- wässerung	1103029400 Vorktr. MW- Kanäle	1103029410 Vorktr. MW- Sonderbau- werke	1103029910 Vorktr. Fahrzeuge und Geräte	1103029920 Vorktr. Personal Kanal- kolonne	1103029930 Vorktr. Verwaltung	Stadtent- wässerung nicht gebührenfä- hig	SW-Hausan- schlüsse (nicht gebühren- fähig)	RW-Hausan- schlüsse (nicht gebührenfä- hig)
Z50	Personalaufwendungen/Personalkosten	544.644,00		544.644,00	535.737,00									1.647,00					475.547,00	32.694,00	17.422,00	17.334,00
501100	Bezüge der Beamten	54.130,00		54.130,00										541,00					48.176,00	5.413,00		
501200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	384.427,00		384.427,00	411.367,00									797,00					336.577,00	20.513,00	13.270,00	13.270,00
501250	Leistungsentgelte	7.082,00		7.082,00	7.714,00									24,00					6.079,00	475,00	252,00	252,00
502200	Beiträge zu Versorgungsk. für tarifl. Beschäftigte	25.482,00		25.482,00	32.847,00									62,00					21.774,00	1.590,00	1.028,00	1.028,00
503200	Beiträge z. ges. Sozialvers. f. tarifl. Beschäft.	68.535,00		68.535,00	83.189,00									166,00					58.561,00	4.276,00	2.766,00	2.766,00
504100	Beihilfen u. Unterstützungs- u. dgl. f. Beschäft.	3.626,00		3.626,00										36,00					3.227,00	363,00		
509100	Pauschalierte Lohnsteuer	1.362,00		1.362,00	620,00									21,00					1.153,00	64,00	106,00	18,00
AEL	Zu saldierende Erträge Aktivierte Eigenleistungen	152.400,00		152.400,00	133.000,00			152.400,00														
Z50A	Personalkosten unter Berücksichtigung AEL	392.244,00		392.244,00	402.737,00			-152.400,00						1.647,00					475.547,00	32.694,00	17.422,00	17.334,00
Z52	Sach- und Dienstleistungen (52)	895.000,00		895.000,00	885.000,00			517.674,00			282.760,00	10.000,00	13.000,00		3.276,00				68.290,00			
520250	Strom	23.000,00		23.000,00	22.000,00							10.000,00	13.000,00									
521150	Aufwend. f. Unterhaltung d. Infrastrukturvermögens	132.000,00		132.000,00	126.000,00			61.000,00			71.000,00											
521152	Kanalreinigung	230.000,00		230.000,00	220.000,00			163.417,00								569,00						
521153	Unterhaltung der Kanäle	330.000,00		330.000,00	315.000,00			230.411,00							1.707,00				68.290,00			
521158	Gebietsentwässerungspläne	20.000,00		20.000,00	45.000,00			20.000,00														
521180	Aufwend f. Unterhaltung der Masch./techn. Anlagen	52.000,00		52.000,00	50.000,00			40.846,00			11.154,00											
523100	Erstattungen an das Land	80.000,00		80.000,00	80.000,00						80.000,00											
523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)	2.000,00		2.000,00	2.000,00						2.000,00											
529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	26.000,00		26.000,00	25.000,00			2.000,00			23.000,00				1.000,00							
Z53	Transferaufwendungen / Zuschüsse (53)	124.000,00		124.000,00	124.000,00				1.300,00	2.700,00											80.000,00	40.000,00
539200	Aufwendungen Kanalhausanschlüsse	120.000,00		120.000,00	120.000,00																80.000,00	40.000,00
539210	Aufwendungen Grundstücksentwässerungsanlagen	4.000,00		4.000,00	4.000,00				1.300,00	2.700,00												
Z54	Geschäftsaufwand (54)	4.263.318,00	605.616,00	4.868.934,00	4.217.465,00	3.692.000,00		916.000,00							249.000,00				10.529,00	1.405,00		
541200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.000,00		3.000,00	2.040,00														2.320,00	680,00		
541300	Aufwendungen für Reisekosten	1.084,00		1.084,00	1.275,00														659,00	425,00		
541400	Aufwend. f. Beschäftigtenbetreuung/Dienstjubiläen	88,00	-88,00																			
541600	Aufwend. f. Dienst-/Schutzkleidung, pers. Gegenst.	600,00		600,00	600,00														400,00	200,00		
543100	Büro- und Geschäftsausstattung/Büromaterial	550,00		550,00	550,00														450,00	100,00		
543600	Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter	300,00		300,00	300,00																	
544300	Beitr. zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen	6.400,00		6.400,00	1.700,00														6.400,00			
544310	Beiträge BRW	4.250.312,00	606.688,00	4.857.000,00	4.211.000,00	3.692.000,00		916.000,00							249.000,00							
544900	Wertkorrekturen zu Forderungen	984,00	-984,00																			
544980	Globaler Minderaufwand	-73.226,00	73.226,00																			
Z57	Bilanzielle Abschreibungen (57)	2.040.284,00	-2.039.467,00	817,00	313,00			320,00											438,00			59,00
571230	Abschreib. auf Entwässer-/Abwasserbeseitigungsanl.	1.964.467,00	-1.964.467,00																			
571231	Außerpl.Abschr. a. Entwässer-/Abwasserbeseitigungsanl.	75.000,00	-75.000,00																			
571410	Abschreibungen auf BGA	817,00		817,00	313,00			320,00											438,00			59,00
Z90	Kalkulatorische Kosten		3.140.000,00	3.140.000,00	4.823.836,00			1.770.000,00			1.370.000,00											
Z90A	Kalkulatorische Zinsen				1.955.678,00																	
Z90B	Kalkulatorische Abschreibungen		3.140.000,00	3.140.000,00	2.868.158,00			1.770.000,00			1.370.000,00											
Z59X	Summe Primärkosten (vor ILV)	7.714.846,00	1.706.149,00	9.420.995,00	10.453.351,00	3.692.000,00		3.051.594,00	1.300,00	2.700,00	1.652.760,00	10.000,00	13.000,00	1.647,00	252.276,00				554.804,00	34.099,00	97.422,00	57.393,00
Z58	Summe Sekundärkosten (ILV-58)	1.054.473,00	-355.759,00	698.714,00	578.993,66			96,00									53.038,00	257.457,00	374.165,00	13.958,00		
581101	Aufwendungen aus Steuerungsumlage	289.908,00	-289.908,00		0,00																	
581103	Aufwendungen für ILV - EDV	37.615,00		37.615,00	37.615,00														27.361,00	10.254,00		
581104	Aufwendungen für ILV - Mieten	25.189,00		25.189,00	42.038,00														21.485,00	3.704,00		
581108	Aufwendungen für ILV - Druckerei	96,00		96,00				96,00														
581109	Aufwendungen für ILV - Telekommunikation	3.317,00		3.317,00	3.317,00														3.317,00			
581111	Aufwendungen für ILV - Flurkopierer	735,00		735,00	860,00														735,00			
581116	Aufwendg. f. ILV - Prüfung Gebührenhaushalte RPA	20.000,00		20.000,00	20.000,00														20.000,00			
581117	Aufwendg. f. ILV - Gebührenveranlagung 20.2 f KRE	244.341,00		244.341,00	109.115,00														244.341,00			
581118	Aufwendg. f. ILV - Zentrale Buchhaltung	38.978,00		38.978,00	38.785,00														38.978,00			
581119	Aufwendg. f. ILV - Poststelle-Botendienst	4.212,00		4.212,00	4.541,00														4.212,00			
581120	Aufwendg. f. ILV - Personalbetreuung	73.744,00	-62.843,00	10.901,00	9.306,66														10.901,00			
581121	Aufwendg. f. ILV - Versicherungen Amt 10	2.835,00		2.835,00	2.921,00														2.835,00			
581122	Aufwendg. f. ILV - Vollstreckung	3.008,00	-3.008,00																			
581123	Aufwendg. f. ILV - Kanalkolonne	310.495,00		310.495,00	310.495,00												53.038,00	257.457,00				
Z59Y	Summe Kosten vor innerbetrieblichen Umlagen	8.769.319,00	1.350.390,00	10.119.709,00	11.032.344,66	3.692.000,00		3.051.690,00	1.300,00	2.700,00	1.652.760,00											

Gebührenkalkulation Stadtentwässerung 2023 Variante 2

KR-Excel Export Schemamatrix
Stadt Hilden

Filter
Kostenartensc 66 STADT G
Spaltenlayout 66 STADT G
Datumsfilter 01.01.23..31.12.23

Währung EUR

Rubrikenr.	Text	Stadt-entwässerung gesamt (FIBU)	Stadtentwässerung gesamt (Abgr. KLR)	Stadtentwässerung gesamt (WR KLR)	Stadtentwässerung gesamt (WR KLR) Vorjahr	1103020110 Schmutzwasserentsorgung	1103020120 Schmutzwasserentsorgung ohne Reinigungsgebühr	1103020210 Regenwasserentsorgung	110302310 Entsorgung Kleinkläranlagen	110302320 Entsorgung ausfahrbare Gruben	1103029100 Vorktr. SW Allgemein	1103029110 Vorktr. SW-Sonderbauwerke	1103029210 Vorktr. RW-Sonderbauwerke	1103029310 Vorktr. Grundstücksentwässerung	1103029400 Vorktr. MW-Kanäle	1103029410 Vorktr. MW-Sonderbauwerke	1103029910 Vorktr. Fahrzeuge und Geräte	1103029920 Vorktr. Personal Kanal-kolonne	1103029930 Vorktr. Verwaltung	Stadtentwässerung nicht gebührenfähig	SW-Hausanschlüsse (nicht gebührenfähig)	RW-Hausanschlüsse (nicht gebührenfähig)
Z50	Personalaufwendungen/Personalkosten	544.644,00		544.644,00	535.737,00									1.647,00					475.547,00	32.694,00	17.422,00	17.334,00
501100	Bezüge der Beamten	54.130,00		54.130,00										541,00					48.176,00	5.413,00		
501200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	384.427,00		384.427,00	411.367,00									797,00					336.577,00	20.513,00	13.270,00	13.270,00
501250	Leistungsentgelte	7.082,00		7.082,00	7.714,00									24,00					6.079,00	475,00	252,00	252,00
502200	Beiträge zu Versorgungsk. für tarifl. Beschäftigte	25.482,00		25.482,00	32.847,00									62,00					21.774,00	1.590,00	1.028,00	1.028,00
503200	Beiträge z. ges. Sozialvers. f. tarifl. Beschäft.	68.535,00		68.535,00	83.189,00									166,00					58.561,00	4.276,00	2.766,00	2.766,00
504100	Beihilfen u. Unterstützungs- u. dgl. f. Beschäft.	3.626,00		3.626,00										36,00					3.227,00	363,00		
509100	Pauschalierte Lohnsteuer	1.362,00		1.362,00	620,00									21,00					1.153,00	64,00	106,00	18,00
AEL	Zu saldierende Erträge Aktivierte Eigenleistungen	152.400,00		152.400,00	133.000,00			152.400,00														
Z50A	Personalkosten unter Berücksichtigung AEL	392.244,00		392.244,00	402.737,00			-152.400,00						1.647,00					475.547,00	32.694,00	17.422,00	17.334,00
Z52	Sach- und Dienstleistungen (52)	895.000,00		895.000,00	885.000,00			517.674,00			282.760,00	10.000,00	13.000,00		3.276,00				68.290,00			
520250	Strom	23.000,00		23.000,00	22.000,00							10.000,00										
521150	Aufwend. f. Unterhaltung d. Infrastrukturvermögens	132.000,00		132.000,00	126.000,00			61.000,00			71.000,00											
521152	Kanalreinigung	230.000,00		230.000,00	220.000,00			163.417,00			66.014,00				569,00							
521153	Unterhaltung der Kanäle	330.000,00		330.000,00	315.000,00			230.411,00			29.592,00				1.707,00				68.290,00			
521158	Gebietsentwässerungspläne	20.000,00		20.000,00	45.000,00			20.000,00														
521180	Aufwend. f. Unterhaltung der Masch./techn. Anlagen	52.000,00		52.000,00	50.000,00			40.846,00			11.154,00											
523100	Erstattungen an das Land	80.000,00		80.000,00	80.000,00						80.000,00											
523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)	2.000,00		2.000,00	2.000,00						2.000,00											
529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	26.000,00		26.000,00	25.000,00			2.000,00			23.000,00				1.000,00							
Z53	Transferaufwendungen / Zuschüsse (53)	124.000,00		124.000,00	124.000,00				1.300,00	2.700,00											80.000,00	40.000,00
539200	Aufwendungen Kanalhausanschlüsse	120.000,00		120.000,00	120.000,00																80.000,00	40.000,00
539210	Aufwendungen Grundstücksentwässerungsanlagen	4.000,00		4.000,00	4.000,00				1.300,00	2.700,00												
Z54	Geschäftsaufwand (54)	4.263.318,00	605.616,00	4.868.934,00	4.217.465,00	3.692.000,00		916.000,00							249.000,00				10.529,00	1.405,00		
541200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.000,00		3.000,00	2.040,00														2.320,00	680,00		
541300	Aufwendungen für Reisekosten	1.084,00		1.084,00	1.275,00														659,00	425,00		
541400	Aufwend. f. Beschäftigtenbetreuung/Dienstjubiläen	88,00	-88,00																			
541600	Aufwend. f. Dienst-/Schutzkleidung, pers. Gegenst.	600,00		600,00	600,00														400,00	200,00		
543100	Büro- und Geschäftsausstattung/Büromaterial	550,00		550,00	550,00														450,00	100,00		
543600	Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter	300,00		300,00	300,00														300,00			
544300	Beitr. zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen	6.400,00		6.400,00	1.700,00														6.400,00			
544310	Beiträge BRW	4.250.312,00	606.688,00	4.857.000,00	4.211.000,00	3.692.000,00		916.000,00							249.000,00							
544900	Wertkorrekturen zu Forderungen	984,00	-984,00																			
544980	Globaler Minderaufwand	-73.226,00	73.226,00																			
Z57	Bilanzielle Abschreibungen (57)	2.040.284,00	-2.039.467,00	817,00	313,00			320,00											438,00			59,00
571230	Abschreib. auf Entwässer-/Abwasserbeseitigungsanl.	1.964.467,00	-1.964.467,00																			
571231	Außerpl.Abschr. a. Entwässer-/Abwasserbeseitigsa.	75.000,00	-75.000,00																			
571410	Abschreibungen auf BGA	817,00		817,00	313,00			320,00											438,00			59,00
Z90	Kalkulatorische Kosten		4.304.142,87	4.304.142,87	4.823.836,00			2.633.731,54			1.670.411,33											
Z90A	Kalkulatorische Zinsen		1.164.142,87	1.164.142,87	1.955.678,00			863.731,54			300.411,33											
Z90B	Kalkulatorische Abschreibungen		3.140.000,00	3.140.000,00	2.868.158,00			1.770.000,00			1.370.000,00											
Z59X	Summe Primärkosten (vor ILV)	7.714.846,00	2.870.291,87	10.585.137,87	10.453.351,00	3.692.000,00		3.915.325,54	1.300,00	2.700,00	1.953.171,33	10.000,00	13.000,00	1.647,00	252.276,00				554.804,00	34.099,00	97.422,00	57.393,00
Z58	Summe Sekundärkosten (ILV-S8)	1.054.473,00	-355.759,00	698.714,00	578.993,66			96,00									53.038,00	257.457,00	374.165,00	13.958,00		
581101	Aufwendungen aus Steuerungsumlage	289.908,00	-289.908,00		0,00																	
581103	Aufwendungen für ILV - EDV	37.615,00		37.615,00	37.615,00														27.361,00	10.254,00		
581104	Aufwendungen für ILV - Mieten	25.189,00		25.189,00	42.038,00														21.485,00	3.704,00		
581108	Aufwendungen für ILV - Druckerei	96,00		96,00				96,00														
581109	Aufwendungen für ILV - Telekommunikation	3.317,00		3.317,00	3.317,00																	
581111	Aufwendungen für ILV - Flurkopierer	735,00		735,00	860,00																	
581116	Aufwendg. f. ILV - Prüfung Gebührenhaushalte RPA	20.000,00		20.000,00	20.000,00																	
581117	Aufwendg. f. ILV - Gebührenveranlagung 20.2 f KRE	244.341,00		244.341,00	109.115,00																	
581118	Aufwendg. f. ILV - Zentrale Buchhaltung	38.978,00		38.978,00	38.785,00																	
581119	Aufwendg. f. ILV - Poststelle-Botendienst	4.212,00		4.212,00	4.541,00																	
581120	Aufwendg. f. ILV - Personalbetreuung	73.744,00	-62.843,00	10.901,00	9.306,66																	
581121	Aufwendg. f. ILV - Versicherungen Amt 10	2.835,00		2.835,00	2.921,00																	
581122	Aufwendg. f. ILV - Vollstreckung	3.008,00	-3.008,00																			
581123	Aufwendg. f. ILV - Kanalkolonne	310.495,00		310.495,00	310.495,00																	
Z59Y	Summe Kosten vor innerbetrieblichen Umlagen	8.769.319,00	2.514.532,87	11.283.851,87	11.032.344,66	3.692.000,00		3.915.421,54	1.300,00	2.700,00	1.953.171,33	10.000,00	13.000,00	1.647,00	252.276,00		53.038,00	257.457,00	928.969,00	48.057,00	97.422,00	57.393,00
94661201																						

Gebührenkalkulation Stadtentwässerung 2023 Variante 2
Erläuterungen

KR-Excel Export Schemamatrix

Stadt Hilden

Filter

Kostenartensc 66 STADT E

Spaltenlayout 66 STADT E

Datumsfilter 01.01.23..31.12.23

Währung EUR

Rubrikennr.	Text	GBB 2022	GBB 2023	Vergleich 2022 zu 2023
Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung				
1.	1. Kostendarstellung			
DGK	Für die Stadtentwässerung ergeben sich Gesamtkosten (ohne Vorjahresergebnisse)	11.032.344,66	11.283.034,87	250.690,21
E1	Von diesen Gesamtkosten sind anzusetzende Erträge zu saldieren	121.000,00	121.000,00	
BK	Daraus ergeben sich um Erträge bereinigte Kosten in Höhe von	10.911.344,66	11.162.034,87	250.690,21
VJ	Nach § 6 KAG sind Vorjahresergebnisse anzurechnen in Höhe von	-278.982,75	-438.172,65	-159.189,90
BKMVJ	Daraus ergeben sich bereinigte Kosten inkl. Vorjahresergebnissen	10.632.361,91	10.723.862,22	91.500,31
1.1	1.1 Kostenartenanalyse - Strukturanalyse			
	<i>(ohne Berücksichtigung der Vorjahresüberschüsse/Vorjahresdefizite)</i>			
DPK	Personalkosten inkl. aktivierte Eigenleistungen in €	402.737,00	392.244,00	-10.493,00
APK	Anteil Personalkosten in %	3,79	3,48	-0,31
DSK	Kosten für Sach- und Dienstleistungen in €	885.000,00	895.000,00	10.000,00
ASK	Anteil Kosten für Sach- und Dienstleistungen in %	8,32	7,93	-0,39
DTK	Transfer- und Zuschusskosten in €	124.000,00	124.000,00	
ATK	Anteil Transfer- und Zuschusskosten in %	1,12	1,10	-0,02
DGA	Geschäftskosten inklusive BRW Beitrag in €	4.217.465,00	4.868.934,00	651.469,00
AGA	Anteil Geschäftskosten inklusive BRW-Beitrag in %	38,10	43,15	5,06
DKK	Kalkulatorische Kosten in €	4.823.836,00	4.304.142,87	-519.693,13
AKK	Anteil kalkulatorische Kosten in %	43,57	38,15	-5,43
DIK	Sekundärkosten aus internen Leistungsverrechnungen in €	578.993,66	698.714,00	111.920,34
AIK	Anteil Sekundärkosten aus internen Leistungsverrechnungen in %	5,45	6,19	0,74
ERL1	Aus der Kostenstrukturanalyse ergibt sich für die Gebührenkalkulation ein hohes Maß an nicht oder nur kaum beeinflussbaren Kostenfaktoren durch Fixkosten (kalkulatorische Kosten) und "Geschäftskosten" (hier ist besonders der Beitrag an den Bergisch Rheinischen Wasserverband zu nennen).			
NDK1	Hieraus ergeben sich für das Planjahr allein nicht disponible Kosten i.H.V. €	9.034.836,00	9.161.142,87	126.306,87
NDK2	(Anteil an den Gesamtkosten in %)	84,98	85,43	0,45
1.2	1.2 Erläuterungen zu einzelnen Kostenbereichen und Kostenarten			
1.2.1	1.2.1 Kostengruppe Personalkosten	535.737,00	544.644,00	8.907,00
	Anteilige Personalkosten der für die Stadtentwässerung tätigen Mitarbeiter . Berücksichtigt wurden die im Rahmen der Personalplanung zu erwartenden Anpassungen aller beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Dienstalterstufen Sozialversicherungen, Zusatz-, Kranken- und Pflegeversicherungen oder GUV-Beiträgen. Zu saldieren sind die aufgrund eigener planerischer Leistungen anzusetzenden			
1.2.1.1	- aktivierten Eigenleistungen (AEL) in Höhe von € Diese sind als Herstellungskosten einerseits und als Personalkosten reduzierender Erlös andererseits zu berücksichtigen.	133.000,00	152.400,00	19.400,00
1.2.1.2	Gebührenrelevante ansatzfähige Personalkosten in €	402.737,00	392.244,00	-10.493,00
1.2.2	1.2.2 Kostengruppe Sach- und Dienstleistungen	885.000,00	895.000,00	10.000,00
	Kosten für die Bewirtschaftung, Versorgung und Unterhaltung der Kanäle sowie der technischen Anlagen inkl. der Gebietsentwässerungspläne Wesentliche Kostenfaktoren sind hier			
	- Kosten für Kanalreinigung in Höhe von €	220.000,00	230.000,00	10.000,00
	- Kosten für Kanalunterhaltung in Höhe von €	315.000,00	330.000,00	15.000,00
1.2.3	1.2.3 Kostengruppe Geschäftskosten	4.217.465,00	4.868.934,00	651.469,00
	Hier werden u.a Kosten für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Kosten für Büromaterial, Fachliteratur, Mitgliedsbeiträge und Schutzbekleidung angesetzt. Wesentlicher Bestandteil dieses Kostenblocks ist jedoch der Beitrag für den Bergisch Rheinischen Wasserverband (BRW) in Höhe von € Die Beiträge für den BRW setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen: Abwasserreinigung einschließl. 65 % Anteil seitliches Einzugsgebiet Gewässerunterhaltung, Abwasserabgabe Schmutzwasser, Abwasserabgabe Niederschlagswasser, Kanalkontrollkolonnen und der Betrieb des Regenüberlaufbeckens			
		4.211.000,00	4.857.000,00	646.000,00
	Verursachungsgerecht erfolgt eine Aufteilung des BRW-Beitrages auf die folgenden Kostenträger:			
1103020110	Schmutzwasserentsorgung (in €)	3.231.461,00	3.692.000,00	460.539,00
1103020210	Regenwasserentsorgung (in €)	770.827,00	916.000,00	145.173,00
1103029400	Mischwasserkanäle (in €)	208.712,00	249.000,00	40.288,00
1.2.4	1.2.4 Kostengruppe kalkulatorische Kosten	4.823.836,00	4.304.142,87	-519.693,13
	Bei den kalkulatorischen Kosten handelt es sich um Abschreibungen des Anlagevermögens auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und um die aus dem Anlagever-			

Gebührenkalkulation Stadtentwässerung 2023 Variante 2
Erläuterungen

mögen resultierende Verzinsung des Eigenkapitals auf Basis der Anschaffungsrestwerte. In die Berechnung fließen neben den zum 31.12.2017 bereits aktivierten Anlagegütern auch die noch bis Ende 2019 prognostizierten Anlagenzugänge ein. Auf die als Anlage beigefügte Detailaufstellung in Tabellenform wird verwiesen.

1.2.4.1	1.2.4.1 Kalkulatorische Abschreibungen gesamt (in €)	2.868.158,00	3.140.000,00	271.842,00
	davon Kalkulatorische Abschreibungen Regenwasserkanäle (in €)	1.598.534,00	1.770.000,00	171.466,00
	davon Kalkulatorische Abschreibungen Schmutzwasserkanäle (in €)	1.269.624,00	1.370.000,00	100.376,00
	davon Kalkulatorische Abschreibungen Verwaltung (in €)			
1.2.4.2	1.2.4.2 Kalkulatorische Zinsen gesamt (in €)	1.955.678,00	1.164.142,87	-791.535,13
	davon Kalkulatorische Zinsen Regenwasserkanäle (in €)	1.494.248,00	863.731,54	-630.516,46
	davon Kalkulatorische Zinsen Schmutzwasserkanäle (in €)	461.430,00	300.411,33	-161.018,67
	davon Kalkulatorische Zinsen Verwaltung (in €)			
	<i>Ermittlung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung</i>			
	<i>Die Restbuchwerte auf Basis der Anschaffungs- u. Herstellungskosten werden unter Berücksichtigung des Abzugskapitals mit dem festgelegten Zinssatz von 6 Prozent verzinst.</i>			
1.2.5	1.2.5 Kostengruppe Sekundärkosten (interne Leistungsverrechnungen)	578.993,66	698.714,00	111.920,34
	Hierbei handelt es sich um Kosten, die durch die Inanspruchnahme interne Leistungen entstehen, insbesondere um anteilige Gebäudekosten, EDV, Personaldienstleistungen, Buchhaltung, Versicherungen, Druckerei, Poststelle, Prüfung BPA etc. Hinzu kommen als wesentliche Kostenelemente			
	Kosten für die Gebührenveranlagung durch das Amt für Finanzservice (in €)	109.115,00	244.341,00	135.226,00
	Kosten der Kanalkolonne des zentralen Bauhofs (in €)	310.495,00	310.495,00	
1.3	1. 4 Anrechnung von Vorjahresergebnissen			
	Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG müssen Kostenüberdeckungen zwingend innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden. Kostenunterdeckungen sollen ebenso bis zum Ende dieses Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden.			
	Für den Kalkulationszeitraum ergaben sich folgende Anrechnungen:			
	- Schmutzwasser gesamt (Aufteilung auf Endkostenträger nach Entsorgungsmenge) €	-168.281,52	-162.436,74	5.844,78
	- Kostenträger Schmutzwasserentsorgung €	-161.694,64	-156.108,37	5.586,27
	- Kostenträger Schmutzwasserentsorgung ohne Reinigungsgebühr €	-6.586,88	-6.328,37	258,51
	- Kostenträger Regenwasserentsorgung €	-110.701,23	-275.735,91	-165.034,68
	<i>Auf die als Anlage beigefügte Detailaufstellung in Tabellenform wird verwiesen.</i>			
2.	2. Kostenträgerstruktur - Umlagen von Vorkostenträgern			
	Zur Sammlung und Verrechnung von Gemeinkosten wurden Vorkostenträger gebildet, welche geschlüsselt auf die Endkostenträger umgelegt wurden			
	Kostensummen der Vorkostenträger und Umlageschlüssel (in €)			
1103029930	- Vorkostenträger Verwaltung (Umlage nach Netzlänge in m)	1.081.147,66	928.531,00	-152.616,66
1103029920	- Vorkostenträger Personal Kanalkolonne (Umlage nach Netzlänge in m)	257.457,00	257.457,00	
1103029910	- Vorkostenträger Fahrzeuge und Geräte (Umlage nach Netzlänge in m)	45.285,00	53.038,00	7.753,00
1103029400	- Vorkostenträger Mischwasserkanäle (Umlage Prozentschlüssel fikt. Trennsystem)	212.812,00	281.558,10	68.746,10
1103029310	- Vorkostenträger Grundstücksentwässerung (Umlage nach Prozentschlüssel Gruben)	2.083,00	1.647,00	-436,00
1103029210	- Vorkostenträger RW-Sonderbauwerke (Umlage auf VKTR SW allgemein zu 100%)	12.000,00	13.000,00	1.000,00
1103029110	- Vorkostenträger SW-Sonderbauwerke (Umlage nach Entsorgungsmenge m³ sw)	10.000,00	10.000,00	
1103029100	- Vorkostenträger Schmutzwasser allg. (Umlage nach Entsorgungsmenge m³ sw)	2.040.044,00	2.654.906,41	614.862,41
3.	3. Für die Stadtentwässerung relevante Mengenangaben und Indikatoren			
9211030210	Entsorgungsmenge in m³ (SW-Tarife)	3.291.000,00	3.291.000,00	
9211030203	Angeschlossene Fläche im öff. Interesse NSW in m²	1.460.000,00	1.460.000,00	
9211030211	Entsorgungsmenge in m³ (Grundstücksentwässerung)	275,00	275,00	
9211030208	Netzlänge Kanäle in m	283.600,00	283.600,00	
4.	4. Kostenträgerstruktur- Endkostenträger			
	Für die zu berechnenden Tarife wurden folgende Endkostenträger gebildet			
	- Endkostenträger Schmutzwasserentsorgung inkl. Reinigung			
	- Endkostenträger Schmutzwasserentsorgung ohne Reinigung			
	- Endkostenträger Niederschlagswasser (Regenwasserentsorgung)			
	- Endkostenträger Entsorgung ausfahrbare Gruben			
	- Endkostenträger Entsorgung Kleinkläranlagen			
5.	5. Kalkulation der Tarife			
5.1	5.1 Schmutzwasserentsorgung inkl. Reinigung			
	In diesem Tarif werden die Kosten für die Abwasserreinigung und die anteiligen Kosten der Schmutzwasserentsorgung inklusive Vorjahresergebnissen berücksichtigt			
BKMVJKTR1	Die ansatzfähigen Gesamtkosten inkl. Vorjahresergebnisse u. Umlagen betragen €	5.597.024,53	5.939.102,27	342.077,74
MSW1	Die prognostizierte Entsorgungsmenge in m³ für das Kalkulationsjahr beträgt	2.979.000,00	2.979.000,00	
KALKSW1	Nach Durchführung der Divisionskalkulation ergibt sich folgende Gebühr je m³	1,88	1,99	0,11
5.2	5.2 Schmutzwasserentsorgung ohne Reinigung			
	In diesem Tarif werden nur die anteiligen Kosten der Schmutzwasserentsorgung inklusive Vorjahresergebnissen berücksichtigt.			
BKMVJKTR2	Die ansatzfähigen Gesamtkosten inkl. Vorjahresergebnisse u. Umlagen betragen €	258.100,80	245.367,40	-12.733,40
MSW2	Die prognostizierte Entsorgungsmenge in m³ für das Kalkulationsjahr beträgt	312.000,00	312.000,00	
KALKSW2	Nach Durchführung der Divisionskalkulation ergibt sich folgende Gebühr je m³	0,83	0,79	-0,04

Gebührenkalkulation Stadtentwässerung 2023 Variante 2
Erläuterungen

5.3 5.3 Niederschlagswasser

In diesem Tarif werden nur die anteiligen Kosten der Niederschlagswasserent-
sorgung inklusive Vorjahresergebnissen berücksichtigt.

BKMVJKTR3	Die ansatzfähigen Gesamtkosten inkl. Vorjahresergebnisse u. Umlagen betragen €	4.942.627,58	4.451.370,55	-491.257,03
MNW1	Als kalkulierte Fläche in m ² sind für das Kalkulationsjahr zugrunde zu legen	5.227.000,00	5.252.000,00	25.000,00
KALKNW1	Nach Durchführung der Divisionskalkulation ergibt sich folgende Gebühr je m ²	0,95	0,85	-0,10
5.3.1	5.3.1 Öffentliches Interesse			
MNW2	Als kalkulierte Fläche im öffentlichen Interesse werden zugrunde gelegt m ²	1.460.000,00	1.460.000,00	
KALKNW2	Der Anteil des öffentlichen Interesses für die Straßenentwässerung beträgt €	1.389.060,70	1.237.433,55	-151.627,15

Schmutzwassergebühr

		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2024
Jahr	Ergebnis												
2014	108.322,00			36.107,00	36.107,00	36.107,00							108.321,00
2015	-63.604,00				-21.201,00	-42.403,00							-63.604,00
2016	-432.500,00					-144.166,00	-144.167,00	-144.167,00					-432.500,00
2017	-54.495,00						-18.165,00	-18.165,00	-18.165,00				-54.495,00
2018	81.758,15							0,00	40.879,08	40.879,08			81.758,16
2019	413.465,38							125.434,21	140.612,83	147.418,34			413.465,38
2020	-59.391,79								-19.797,26	-39.594,53			-59.391,79
2021	22.216,43									7.405,48	7.405,48	7.405,48	22.216,43
Ansatz						-150.462,00	-162.332,00	-162.332,00	107.269,21	161.694,64	156.108,37	7.405,48	7.405,48

Schmutzwassergebühr Ohne Reinigungsgebühr

		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Ergebnis												
2018	3.861,16							1.287,05	1.287,05	1.287,05			3.861,16
2019	21.503,13								7.167,71	7.167,71	7.167,71		21.503,13
2020	-5.603,66									-1.867,89	-1.867,89	-1.867,89	-5.603,66
2021	0,00									0,00	0,00	0,00	0,00
2022	1.028,55										1.028,55		1.028,55
Ansatz						0,00	0,00	1.287,05	8.454,76	6.586,88	6.328,37	-1.867,89	

Regenwasserentsorgung

		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Ergebnis												
2014	-306.208,00			-102.069,00	-102.069,00	-102.069,00							-306.207,00
2015	-105.186,00				-35.062,00	-35.062,00	-35.062,00						-105.186,00
2016	176.374,00					88.187,00	44.093,00	44.094,00					176.374,00
2017	210.167,00						70.056,00	70.056,00	70.055,00				210.167,00
2018	-19.957,80							-19.957,80					-19.957,80
2019	78.558,07							26.186,02	26.186,02	26.186,02			78.558,06
2020	253.545,62								84.515,21	84.515,21	84.515,21		253.545,62
2021	495.104,05										165.034,68	165.034,68	165.034,68
Ansatz						-48.944,00	79.087,00	94.192,20	96.241,02	110.701,23	275.735,91	249.549,89	165.034,68